



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16777/12

FIN 909

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	9. November 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung zusammen mit den Antworten der Stiftung
--------	---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Stiftung beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung zusammen mit den Antworten der Stiftung

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2011
der Europäischen Stiftung für Berufsbildung

zusammen mit den Antworten der Stiftung

EINLEITUNG

1. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (nachstehend "die Stiftung") mit Sitz in Turin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90¹ des Rates errichtet. Aufgabe der Stiftung ist es, die Reform der Berufsbildung in den Partnerländern der Europäischen Union zu unterstützen. Dazu geht sie der Kommission bei der Durchführung verschiedener Programme (Phare, Tacis, CARDS und MEDA) zur Hand².

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Stiftung. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementserklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung³ der Stiftung bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das

¹ ABl. L 131 vom 23.5.1990, S. 1.

² Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Stiftung eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁶. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁷ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁸ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁹ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Stiftung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC

⁶ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁷ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁸ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Stiftung aufgenommen wurden.

⁹ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Stiftung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹⁰ der Stiftung ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DER STIFTUNG

12. Die Stiftung hat noch keine Vorgaben für die Verwaltung der Kassenmittel festgelegt und umgesetzt, um das finanzielle Risiko zu mindern und zu streuen

¹⁰ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 29. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 2. Juli 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.etf.europa.eu/>.

¹¹ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Das Konto wird bei einer Bank geführt, die nicht mehr über das von der Kommission vorgegebene Mindestrating verfügt.

13. Der Hof stellte fest, dass 64 Verträge mit einem Gesamtwert von 2 Millionen Euro nicht vom Vertragspartner der Stiftung unterzeichnet wurden, was zu Rechtsunsicherheit führte.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

14. Die Instandhaltung und die grundlegende Versorgung (Heizung, Wasser, Strom) der Räumlichkeiten der Stiftung sind nicht mehr gewährleistet, seitdem das für das Gebäudemanagement zuständige Konsortium im November 2011 in Konkurs ging. Diese Situation ist unbefriedigend und birgt die Gefahr, dass die Stiftung ihre Tätigkeiten nicht kontinuierlich fortführen kann.

15. Hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren besteht weiterer Verbesserungsbedarf. Die für die Zulassung zu den Auswahlgesprächen und schriftlichen Prüfungen erforderlichen Mindestpunktzahlen wurden nicht im Voraus festgesetzt, und die Fragen für die mündlichen und schriftlichen Tests wurden nicht vor der Auswertung der Bewerbungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 18. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Europäische Stiftung für Berufsausbildung (Turin)**Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags <i>(Artikel 166 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</i>	Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für die berufliche Bildung zuständigen internationalen Organisationen.
Zuständigkeiten der Stiftung <i>(Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates)</i>	Ziele - Im Rahmen der Politik der Europäischen Union im Bereich Außenbeziehungen einen Beitrag zur Verbesserung der Humankapitalentwicklung in den folgenden Ländern zu leisten: Länder, die gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1085/2006 und Nr. 1638/2006 und später erlassener verbundener Rechtsakte unterstützt werden können; andere Länder, für die ein Unionsinstrument oder eine internationale Übereinkunft gilt, das bzw. die eine Komponente der Humankapitalentwicklung beinhaltet, und die der Vorstand auf der Grundlage eines von zwei Dritteln seiner Mitglieder unterstützten Vorschlags und einer Stellungnahme der Kommission durch Beschluss benennt, soweit die verfügbaren Ressourcen dies zulassen. - Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck "Humankapitalentwicklung" alle Beiträge zur lebenslangen Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Einzelnen durch Verbesserung der Systeme der beruflichen Bildung und Ausbildung. Aufgaben Zur Verwirklichung dieser Ziele hat die Stiftung im Rahmen der Befugnisse des Vorstands und gemäß den auf Unionsebene festgelegten allgemeinen Orientierungen die folgenden Aufgaben: - Bereitstellung von Informationen und politischen Analysen und Erbringen von Beratungsleistungen zu Fragen der Humankapitalentwicklung in den Partnerländern; - Förderung der Kenntnis und der Analyse der Qualifikationsanforderungen auf den nationalen und lokalen Arbeitsmärkten; - Unterstützung relevanter Akteure in den Partnerländern, um Kapazitäten im Bereich der Humankapitalentwicklung aufzubauen; - Erleichterung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen unter Gebern, die sich für die Reform der Humankapitalentwicklung in den Partnerländern einsetzen; - Unterstützung der Bereitstellung von Hilfsleistungen der Union im Bereich der Humankapitalentwicklung für die Partnerländer; - Verbreitung von Informationen über Fragen der Humankapitalentwicklung sowie Förderung der Vernetzung und des Austauschs einschlägiger Erfahrungen und bewährter Verfahren zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern sowie unter den Partnerländern; - auf Ersuchen der Kommission Mitwirkung an der Analyse der Gesamteffizienz der Unterstützung von Berufsbildungsmaßnahmen in den Partnerländern; - Erfüllung sonstiger Aufgaben, die gegebenenfalls innerhalb des allgemeinen Rahmens dieser Verordnung zwischen dem Vorstand und der Kommission vereinbart wurden.
Leistungsstruktur	Vorstand Ein Vertreter je Mitgliedstaat, drei Vertreter der Kommission,

	drei vom Parlament ernannte Sachverständige ohne Stimmrecht. Darüber hinaus können drei Vertreter der Partnerländer als Beobachter an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen. Direktor Vom Vorstand auf Vorschlag der Kommission ernannt. Externe Kontrolle Rechnungshof. Interne Revision Interner Auditdienst der Kommission. Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.
Der Stiftung für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	Haushalt - 20,3 (18,8) Millionen Euro für Mittelbindungen und 19,8 (19,3) Millionen Euro für Zahlungen, davon Kommissionszuschuss: 19,3 Millionen Euro. Personalbestand am 31. Dezember 2011 - 96 (96) im Stellenplan vorgesehene Stellen für Zeitbedienstete, davon besetzt: 90 (92), - 35 (36) sonstige Planstellen (örtliche Bedienstete, Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Sachverständige); - Personalbestand insgesamt: 125 (128), davon entfallen auf: - operative Tätigkeiten: 70 (70), - administrative Tätigkeiten: 28 (31), - Koordinierungs- und Kommunikationsaufgaben: 27 (27).
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)	Tätigkeiten Im Rahmen der EU-Politik im Bereich Außenbeziehungen leistet die Stiftung in den 30 Partnerländern, die in ihrer Verordnung und durch den Vorstand festgelegt werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Humankapitalentwicklung. Ihre Haupttätigkeiten umfassen die Unterstützung der Politiken und Projekte der Europäischen Union, die Bereitstellung politischer Analysen, die Verbreitung und den Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau von Kapazitäten. Der Mehrwert der Stiftung ergibt sich aus ihrer neutralen, nicht kommerziellen und einzigartigen anerkannten Wissensgrundlage, die sich aus ihrer Fachkompetenz in der Humankapitalentwicklung und ihren Beziehungen zum Arbeitsmarkt ergibt. Dazu gehören Fachkenntnisse bezüglich der Anpassung der Ansätze bei der Humankapitalentwicklung in der Union und ihren Mitgliedstaaten an das Umfeld der Partnerländer. 2011 organisierte die Stiftung mit Erfolg eine Konferenz (9. Mai), um die Ergebnisse des ersten Jahres des Turin-Prozesses (<i>Bewertung der Maßnahmen im Bereich berufliche Bildung in 24 Partnerländern</i>) vorzustellen und strategische Maßnahmen zu diskutieren, und leistete damit einen Beitrag zur Förderung bewährter Entwicklungsverfahren und zur Erleichterung von Koordinierung und Harmonisierung sowie zur externen Dimension der internen Politikbereiche der Union. Außerdem bereitete sie die nächste Runde der Fortschrittsanalyse auf Landesebene vor, die 2012 durchgeführt werden soll. Schwerpunkt einer anderen Konferenz waren die institutionellen Maßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Qualifikationsrahmens. Im Zuge dieser Konferenz wurde der elektronische Qualifika-

	tionsrahmen eingeführt, der den Austausch von Expertenwissen zwischen den Partnerländern, die Qualifikationsrahmen entwickeln, fördern soll. Im Rahmen ihrer Hauptaufgaben führte sie zudem folgende Tätigkeiten durch: - Unterstützung der EU-Politiken und des Projektzyklus bei den außenpolitischen Instrumenten der EU zugunsten der Partnerländer: 30 (30) Outputs; - Ausbau von Kapazitäten in Partnerländern: 72 (22) Outputs; - Analyse politischer Strategien: 22 (29) Outputs; - Verbreitung und Vernetzung: 24 (30) Outputs. <i>Mit den Outputs wird das Erreichen der Ergebnisse eines Projekts gemessen und eine Verknüpfung zwischen dem Haushalt und den Aufgaben der Stiftung hergestellt.</i> Zusätzlich zu diesen im Rahmen ihres Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten beantwortete die Stiftung auch direkte Ersuchen der Europäischen Kommission während des Jahres. Von den 100 aktuellen Ersuchen der Kommission im Jahr 2011 betrafen 44 % die IPA-Länder, 45 % das ENPI und 10 % das DCI. (Von den 105 aktuellen direkten Ersuchen der Kommission im Jahr 2010 betrafen 62 % die IPA-Länder, 30 % das ENPI und 7 % das DCI). IPA: Instrument für Heranführungshilfe (Westbalkanstaaten, Türkei und Island). ENPI: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (Staaten des südöstlichen Mittelmeerraums und Osteuropas). DCI: Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Staaten Zentralasiens).
<i>Quelle:</i> Angaben der Stiftung.	

ANTWORT DER STIFTUNG

12. Die ETF wird Vorgaben für die Verwaltung der Kassenmittel festlegen, einschließlich der Überwachung der Bankenratings, um das finanzielle Risiko zu streuen und angemessene Renditen auf Kassenmittel zu erzielen.

13. Diese Bemerkung betrifft Lieferaufträge, die unter einem spezifischen Rahmenvertrag erteilt wurden. Im Nachgang zu den Bemerkungen des Hofes hat die EFT ihre Vorgehensweise in diesem Fall an die Praxis aller ihrer anderen Rahmenverträge angepasst, bei denen alle Lieferaufträge vom Auftragnehmer gegengezeichnet werden.

14. Die ETF unternimmt über ihre lokalen, regionalen und nationalen Kontakte in Italien sowie über ihren Vorstand und die Europäische Kommission alles in ihrer Macht Stehende, um für eine langfristige Perspektive für ihre Unterbringung in geeigneten Räumlichkeiten in Turin zu sorgen, wie dies im Sitzabkommen vorgesehen ist. Es fanden Treffen zwischen dem Vorsitzenden des ETF-Vorstands und den italienischen Behörden und ein Schriftwechsel zwischen der Kommission und der italienischen Regierung statt. Die ETF wird nicht nachlassen in ihrem Bemühen, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuloten, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden, wobei auch Rechtsmittel nicht ausgeschlossen werden.

15. Die ETF hat nun einen Standard-Mindestwert von 70 % für alle Phasen der Auswahlverfahren festgelegt. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Festlegung der Fragen für die mündlichen und schriftlichen Tests sieht das Auswahlverfahren der ETF vor, dass die Fragen für die mündlichen und schriftlichen Tests festgelegt werden sollten, bevor die Lebensläufe an den Auswahlausschuss verteilt werden. Die ETF wird ihre Kontrollverfahren verstärken, um zu gewährleisten, dass die Verfahren eingehalten und deutlich dokumentiert werden.